

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht

Frau Elisabeth Annas

Frau Sabine Bäuml-Özkent

bis 20:45 Uhr anwesend (bis TOP 14)

Frau Jutta Bergmoser

Herr Markus Böttcher

Herr Dirk Dirks

Herr Dirk Eikmeyer

Herr Fred Eilers

Herr Frank Fohrmann

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Frau Elke Hoffmann

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Elmar Mühlenbeck

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Dirk Rosenbaum

Frau Margarete Schäpers

Frau Dr. Anja Schirmacher

Herr Hubertus Spüntrup

Frau Gerda Steinhausen

Herr Joachim von Schönfels

Herr Thomas Wardenga

Frau Gisela Weitkamp

Herr Matthias Wesselmann

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Christoph Gottheil

Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Ludger Messing

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Zurzeit befinden sich 25 stimmberechtigte Personen (mit Bürgermeister) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Gromöller begrüßt auch die ausgeschiedenen Ratsmitglieder der letzten Wahlperiode 2009-2014: Herrn Peter Greifenberg, Herrn Dr. Thomas Wellenreuther und Herrn Thomas Wilken. Er bedankt sich herzlich für ihre Tätigkeit und ihr Engagement und überreicht ihnen ein Geschenk aus Baumberger Sandstein.

Herr Greifenberg, Herr Dr. Wellenreuther und Herr Wilken bedanken sich und wünschen dem neuen Rat alles Gute.

Sodann begrüßt und verpflichtet Herr Gromöller Frau Sabine Bäumler-Özkent. Er spricht die Verpflichtungsformel wie folgt vor, Frau Bäumler-Özkent spricht diese nach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde“.

Frau Bäumler-Özkent bekundet dieses dem Bürgermeister gegenüber mit Handschlag indem sie sagt: „Ich verpflichte mich“.
Daraufhin unterschreibt sie die Verpflichtungserklärung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
 - 4.1 Einwohnerzahlen
 - 4.2 Wahl des neuen Seniorenbeirates
 - 4.3 Windkraftanlage am Klärwerk
 - 4.4 Aktueller Stand zur Planung von Windeignungsbereichen
 - 4.5 LEADER

- 4.6 Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion vom 10.04.2014 (alternativer Standort für Markt)
- 4.7 Antrag des Gemeindegemeinderates Havixbeck e.V. - Fallschutzmatten für die Seilbahn im Bürgerpark
- 4.8 STGB NRW-Abo-Service Mitteilungen - Aufwandsentschädigungen aus kommunalem Ehrenamt
- 4.9 Schreiben vom Kreis Coesfeld - Geh-/Radweg an der K1(2) zwischen Stapeler Straße und Dionysiusstraße
- 4.10 Schreiben vom Städte- und Gemeindebund NRW - Zugangsdaten für die Online-Ausgaben
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
 - 5.1 Besetzung des Wahlausschusses
- 6 Vorprüfung der gegen die Wahl der Vertretung der Gemeinde Havixbeck vom 25. Mai 2014 erhobenen Einsprüche und Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl gem. § 40 KWahlG i.V.m. § 66 KWahlO
Vorlage: 083/2014
- 7 Bestellung sachkundiger Einwohner/innen in freiwilligen Ratsausschüssen
Vorlage: 082/2014
- 8 Gründung eines Marketingvereins
Vorlage: 072/2014
- 9 Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Stift Tilbeck" und Beschluss über die erneute Auslegung
Vorlage: 078/2014
- 10 Ergebnis der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung und Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Erweiterung des Bebauungsplanes Flothfeld VII"
Vorlage: 079/2014
- 11 Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohnpark Habichtsbach II"
Vorlage: 080/2014
- 12 Beratung über die Sanierung des Bauhofdaches
Vorlage: 070/2014
- 13 Vorbereitung der Einrichtung einer befristeten Halbtagsstelle eines Klimamanagers
Vorlage: 081/2014
- 13.1 Beratung über Verkäufe von gemeindlichen Gewerbegrundstücken im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur
- 14 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
 - 14.1 Herr Spüntrup: Informationen bzgl. Windeignungsbereiche

14.2 Herr Spüntrup: Reinigung der Friedhofshalle

14.3 Herr Spüntrup: Kosten für Schächte

14.4 Herr Krotoszynski: 20-jähriges Jubiläumsfest des Sandsteinmuseums

14.5 Herr Rosenbaum: Sachstand bzgl. der Räumlichkeiten für Tagesmütter in Hohenholte

14.6 Herr Dirks: Kanalnetz

14.7 Frau Schäpers: Abbau Zaun am Schlautbach

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung werden folgende zwei Vorschläge zur Erweiterung der Tagesordnung gemacht:

1. Die Verwaltung schlägt vor, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 5.1 „Besetzung des Wahlausschusses“ zu erweitern, da die Benennung der stellvertretenden Ausschussmitglieder des Wahlausschusses formal beschlossen werden muss.
2. Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 13.1 „Beratungen über die Vergabe von gemeindlichen Gewerbegrundstücken im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur“ zu erweitern. Es soll entschieden werden, ob generell Beratungen über die Vergabe von gemeindlichen Gewerbegrundstücken in diesem Ausschuss erfolgen sollen.

Die Ratsmitglieder nehmen die beiden Vorschläge zustimmend zur Kenntnis.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Herr Rosenbaum trägt einen Einwand gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.06.2014 vor.

Im öffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 12 „Besetzung der Ausschüsse“ habe Herr Hense weitere sachkundige Bürger für alle Ausschüsse vorgeschlagen. Diese Namen seien nicht in die Ausschusslisten, die als Anlage 5 dem Protokoll der Ratssitzung vom 12.06.2014 beigelegt ist, aufgenommen worden.

Herr Gromöller sagt zu, dies zu überprüfen.

Antwort der Verwaltung:

Die von Herrn Hense kurz vor der Ratssitzung am 12.06.2014 fernmündlich sowie in der vg. Ratssitzung mitgeteilten sachkundigen Bürger sind zeitbedingt nicht in die am 12.06.2014 ausgehändigten Listen aufgenommen worden. In der Anlage 5 zum Ratsprotokoll sind sie jedoch vollständig aufgeführt.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gemäß § 18 GeschO liegen nicht vor, bzw. werden in der Sitzung nicht gestellt.

TOP 4

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 4.1

Einwohnerzahlen

Zum Stichtag 30.06.2014 betrug die Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen 11.835. Sie ist damit um 12 Personen höher als am 31.05.2014.

Herr Gromöller schlägt nach dieser Bekanntgabe vor, die Einwohnerzahlen in Zukunft halbjährig, jeweils zu den Stichtagen 30.06. und 31.12., bekanntzugeben. Dies wird von den Ratsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 4.2

Wahl des neuen Seniorenbeirates

In der Zeit vom 10.06.2014 bis zum 23.06.2014 wurde die Wahl zum Seniorenbeirat der Gemeinde Havixbeck durchgeführt.

Am 23.06.2014 fand öffentlich die Stimmenausschüttung statt. Aufgrund des ermittelten und festgestellten Ergebnisses werden die 7 Sitze wie folgt verteilt:

1. Monse, Elisabeth
2. Neiteler, Maria
3. Berning, Peter
4. Greiff, Klaus-Gerhard
5. Sundorf, Franz
6. Elies, Manfred
7. Dr., Wilhelm, Reinhardt.

Die nachfolgenden Personen sind als Vertreter/-innen in den Seniorenbeirat gewählt:

1. Rudnick, Paul
2. Ribbers, Hermann
3. Paweletzki, Karla.

TOP 4.3

Windkraftanlage am Klärwerk

Der Lippeverband hat mir am 05.06.2014 mitgeteilt, dass die Windkraftanlage auf dem Havixbecker Klärwerk zurzeit nicht in Betrieb ist und eine weitere Instandhaltung nicht mehr rentabel ist. Aus diesem Grunde soll die Anlage zeitnah zurückgebaut werden. Der Lippeverband hat jedoch weiterhin Interesse, zukünftig evtl. im Rahmen des Repowerings im Bereich des östlich der Kläranlage noch zu entwickelnden Eignungsbereiches für Windkraftnutzung eine Windkraftanlage zu errichten. Die Einzelheiten sind jedoch zu gegebener Zeit mit den Beteiligten abzustimmen.

TOP 4.4

Aktueller Stand zur Planung von Windeignungsbereichen

Das Büro enveco, das für die Gemeinde Havixbeck die planerischen Vorbereitungen für die Ausweisung von Windeignungsflächen durchführt, hat mir hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen zur weiteren Vorbereitung der Planungen folgendes mitgeteilt:

„Wie Ihnen bekannt ist, haben sich durch das OVG-Urteil vom Juli 2013 gravierende Änderungen ergeben, die sich auch auf den Abwägungsprozess im Rat der Gemeinde auswirken. Verschiedene Interpretationen des Urteils und Folgeentscheidungen haben zu Präzisierungen geführt, die einige Unsicherheiten bzgl. der Abwägung behandeln und Hilfestellungen geben.

Durch den ständigen Kontakt mit der Bezirksregierung Münster liegen uns weitere wichtige Hinweise vor, die bei der Ausweisung von Windgebieten im Flächennutzungsplan zu beachten wären. Darüber hinaus hat ein Gespräch mit der Bezirksregierung am Rande einer Tagung in der vergangenen Woche ergeben, dass die Unterlagen zum Regionalplan Münsterland – Sachlicher Teilplan Energie im August vermutlich öffentlich zugänglich werden (Planentwurf und Umweltbericht – zur Öffentlichkeitsbeteiligung bis Ende 2014). Damit würde eine weitere wichtige Grundlage im Hinblick auf die FNP-Änderung in Havixbeck vorliegen. Auf dieser Tagung konnten wir auch mit Herrn Dahlke vom Umweltministerium sprechen. Er ist maßgeblich zuständig für den neuen Windenergieerlass. Evtl. liegt der Erlass schon nach den Sommerferien vor, im ungünstigen Fall erst im Spätherbst/Winter. Der Erlass soll die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigen und damit wichtige Hinweise für die Ausweisung von Flächen von FNP liefern.

In der Zwischenzeit haben wenige Kommunen im Regierungsbezirk das Instrument der Zielabweichung vom derzeitigen Regionalplan (GEP) genutzt. Aus diesen FNP liegen uns zahlreiche Detailinformationen vor, die wir gerne für die FNP-Änderung in Havixbeck nutzen wollen, z.T. waren wir mit unseren Flächennutzungspotentialanalysen an den FNPs beteiligt.“

Es ist beabsichtigt, unmittelbar nach den Sommerferien das Ergebnis des Abschichtungsverfahrens im zuständigen Ausschuss vorzustellen; möglichst zeitnah soll dann auch der Aufstellungsbeschluss für die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck erfolgen.

Die Eigentümer der Flächen, die innerhalb der zukünftigen Potentialflächen liegen, werden in der Zwischenzeit im Rahmen eines Erörterungstermins über den aktuellen Planungsstand informiert.

TOP 4.5 LEADER

Zur Vorbereitung der Bewerbung für die nächste Förderperiode 2015 – 2022 hat am 30.06.2014 ein Zukunfts-Workshop in Nottuln stattgefunden. Unter Beteiligung von Vertretern der Städte Billerbeck und Coesfeld sowie der Gemeinden Nottuln, Rosendahl und Havixbeck wurden Ziele und Maßnahmen für die 2. Förderperiode erörtert und entwickelt. In den Themenfeldern „Soziales“, „Ökologie“ und „Ökonomie“ wurde eine Vielzahl von Vorschlägen zusammengetragen. Auf dieser Basis wird das Büro planinvent nunmehr mit der Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen beginnen. Nach den Sommerferien sollen die Einzelmaßnahmen weiter konkretisiert werden. Hierbei ist ausdrücklich eine noch intensivere Beteiligung der Bürgerschaft sowie von örtlichen Vereinen und Verbänden gewünscht. Über die weiteren Entwicklungen werde ich den Gemeinderat entsprechend informieren.

TOP 4.6 Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion vom 10.04.2014 (alternativer Standort für Markt)

Einmal im Jahr wird der Havixbecker Wochenmarkt wegen der stattfindenden Kirmes auf die Altenberger Straße verlegt. Die Kirmes findet grundsätzlich am zweiten Juli-Wochenende statt, so dass die erforderliche Verlegung des Marktes regelmäßig zu diesem Wochenende erfolgen muss.

Da sich die Verlegung auf die Altenberger Straße in der Vergangenheit nicht immer bewährt hat, wurden alternative Standorte seitens der Verwaltung überprüft. Dabei wurde besonders darauf geachtet, dass der vorhandene Parkraum im Ortskern nicht zusätzlich reduziert wird. Dies würde insbesondere dann der Fall sein, wenn der Markt auf die Parkflächen bei den neuen Märkten verlegt würde. U. a. aus diesem Grunde kann die Verlegung des Marktes trotz des Wunsches der Marktbesucher an diese Stelle nicht erfolgen. Vielmehr wird in diesem Jahr probenhalber der Wochenmarkt auf die obere Hauptstraße (zwischen Beumer Bolz und dem Geschäft DeCor) verlegt. Dieses Vorgehen wurde mit den betroffenen Anliegern und den Marktbesuchern einvernehmlich abgestimmt. Es bleibt zunächst abzuwarten, wie die Resonanz sowohl seitens der Käufer als auch der Anbieter auf diese Veränderung ist, um danach das weitere Vorgehen festzulegen. Ich werde den Rat zu gegebener Zeit entsprechend informieren.

TOP 4.7 Antrag des Gemeindeelternrates Havixbeck e.V. - Fallschutzmatten für die Seilbahn im Bürgerpark

Mit Schreiben vom 12.06.2014 stellte der Gemeindeelternrat Havixbeck e.V. einen Antrag zur Anschaffung von Fallschutzmatten für die Seilbahn im Bürgerpark. Der Antrag liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei und wird seitens der Verwaltung geprüft.

TOP 4.8

StGB NRW-Abo-Service Mitteilungen - Aufwandsentschädigungen aus kommunalem Ehrenamt

Der StGB Abo-Service Dienst hat der Gemeinde per Mail eine Mitteilung bzgl. der Aufwandsentschädigung aus kommunalem Ehrenamt vom 01.07.2014 geschickt. Dies ist untenstehend aufgeführt:

„Mitteilungen - Recht und Verfassung

StGB NRW-Mitteilung vom 01.07.2014

Aufwandsentschädigung aus kommunalem Ehrenamt

Die Deutsche Rentenversicherung hatte 2010 beschlossen, die steuerpflichtigen Aufwandsentschädigungen von kommunalen Ehrenbeamten als „Arbeitseinkommen aus abhängiger Beschäftigung“ zu werten und oberhalb der gesetzlichen Freibeträge auf deren Rente anzurechnen. Dies hätte für viele bereits Rente beziehende ehrenamtliche Bürgermeister, Ortsvorsteher, Beigeordnete sowie Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren eine Kürzung ihrer Altersbezüge bedeutet.

Auf Intervention der kommunalen Spitzenverbände konnte zunächst eine Regelung erreicht werden, die bis zum 30.09.2015 vorsieht, dass die den kommunalen Ehrenamtlern gezahlte Aufwandsentschädigung nicht auf eine Rente wegen Alters oder wegen verminderter Erwerbsfähigkeit angerechnet wird. In diesem Gesetzgebungsverfahren und auch danach hatte der DStGB weiterhin stets ein unbefristeten Anrechnungsverzicht gefordert, aktuell im Gesetzgebungsverfahren zum Rentenpaket. Im Rahmen der Beratungen zum Rentenpaket war der Gesetzgeber allerdings nur bereit, die bisher auf dem 30.09.2015 befristete Regelung um zwei Jahre auf den 30.09.2017 zu verlängern.“

TOP 4.9

Schreiben vom Kreis Coesfeld - Geh- /Radweg an der K1(2) zwischen Stapeler Straße und Dionysiusstraße

Bzgl. der Reparaturarbeiten am Geh-/Radweg an der K1(2) zwischen der Stapeler Straße und der Dionysiusstraße hat die Gemeinde am 2. Juli 2014 folgende E-Mail von Herrn Klaus Dammers vom Kreis Coesfeld erreicht:

„*Sehr geehrte Damen und Herren ,*

wie in der Besprechung am 01.07.2014 schon angedeutet, konnten die im Zuge des o.a. Geh-/Radweges vorgesehenen Instandsetzungsarbeiten aufgrund personeller Engpässe bisher nicht erfolgen. Darüber hinaus sind noch nicht alle durch das im südlichen Kreisgebiet verstärkt aufgetretene Orkantief "Ela" entstandenen Schäden beseitigt. Nach derzeitigen Planungen sollen die in der Fahrbahn "An der Feuerwache" vorhandenen Pflasterverdrückungen in den nächsten 2 Wochen beseitigt werden. Die Arbeiten an dem o.a. gemeinsamen Geh- und Radweg sind nun für den Spätsommer/Herbst vorgesehen.

*Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag*

Klaus Dammers“

TOP 4.10

Schreiben vom Städte- und Gemeindebund NRW - Zugangsdaten für die Online-Ausgaben

Mit Schreiben vom 23.06.2014 informiert der Städte-und Gemeindebund die Kommunen über die neue Verteilung der Exemplare der Fachzeitschrift „STÄDTE- UND GEMEINDERAT“ an die im Gemeinderat vertretenden Fraktionen und weist auf die Möglichkeit des Online-Zugriffs auf die Zeitschrift hin. Die Zugangsdaten für die Ratsmitglieder werden diesen per Mail zugeschickt werden.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 5.1

Besetzung des Wahlausschusses

Herr Gromöller berichtet, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 12.06.2014 unter TOP 12 „Besetzung der Ausschüsse“ die Namen der stellvertretenden Ratsmitglieder im neuen Wahlausschuss nicht auf der entsprechenden Liste „Wahlausschuss“ aufgeführt worden seien.

Anmerkung der Verwaltung: Siehe hierzu das Ratsprotokoll vom 12.06.2014, Anlage 5 „Besetzung der Ausschüsse“, hier Liste „Wahlausschuss“.

Eine überarbeitete Liste des „Wahlausschusses“ liegt den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor. Diese liegt auch dem Protokoll als **Anlage 2** bei.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über die vorliegende Liste „Wahlausschuss“.

Diese wird einstimmig mit 25 Ja-Stimmen angenommen.

TOP 6

Vorprüfung der gegen die Wahl der Vertretung der Gemeinde Havixbeck vom 25. Mai 2014 erhobenen Einsprüche und Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl gem. § 40 KWahlG i.V.m. § 66 KWahlO

Die Verwaltungsvorlage 083/2014 liegt vor.
Wahlprüfungsausschuss vom 02.07.2014 TOP 1

Zunächst berichtet Herr Gromöller über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses vom 02.07.2014 und trägt vor, dass keine Einsprüche vorliegen und der Ausschuss dem Rat die Beschlussfassung entsprechend Vorlage 083/2014 empfiehlt.

Daraufhin lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag für den Gemeinderat laut Verwaltungsvorlage 083/2014 abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Aufgrund des Vorprüfungsergebnisses des Wahlprüfungsausschusses vom 02.07.2014 stellt der Gemeinderat fest, dass Einsprüche und Fälle im Sinne des § 40 Abs. 1 KWahlG, die für die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Gemeinde Havixbeck von entscheidender Bedeutung sein könnten, nicht vorliegen.

Die Wahl der Vertretung der Gemeinde Havixbeck vom 25. Mai 2014 wird gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 7

Bestellung sachkundiger Einwohner/innen in freiwilligen Ratsausschüssen

Die Verwaltungsvorlage 082/2014 liegt vor.

Herr Gromöller führt aus, dass in Ergänzung der Vorlage 082/2014 über folgende konkrete Vorschläge zur Bestellung sachkundiger Einwohner gem. § 58 Abs. 4 GO NRW Beschluss gefasst werden könne, da sich zum einen der Seniorenbeirat am 30.06.2014 konstituiert habe und zum anderen lediglich für Frau Tusch-Hülksen, die das Stift Tilbeck im Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vertreten habe, noch keine Entscheidung über die Nachfolge durch das Stift Tilbeck getroffen worden sei.

Über folgende Vorschläge solle in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 (einheitlicher Wahlvorschlag) abgestimmt werden.

Bau- und Verkehrsausschuss:

Peter Berning (Seniorenbeirat)

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur:

Franz Sundorf (Seniorenbeirat)

Horst Möhlenbrock (Verkehrsverein Havixbeck und Umgebung e.V.)

Thorsten Kremser (Werbegemeinschaft Havixbeck e.V.).

Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport:

a) Mitglieder gem. § 85 Abs. 2 SchulG:

Stefan Rölver (Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius und St. Georg)

Rolf Grieskamp (Evangelische Kirchengemeinde Havixbeck)

Dr. Thorsten Habel, (Direktor der Anne-Frank-Gesamtschule)

Regina Sommer (Rektorin der Baumberge-Grundschule)

Dieter Hieke (Münsterlandschule Tilbeck)

b) Weitere Mitglieder:

Yette Monse (Seniorenbeirat)

NN, nach Benennung einer Person ist ein Beschluss zu fassen (Stift Tilbeck)

Ruth Schulze Schleithoff (Gemeindeelternrat)

Dieter Menke (Gemeindesportbund Havixbeck e.V.)

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof:

Manfred Elies (Seniorenbeirat)

Hans-Heinrich Badengoth (Heimatverein Havixbeck)

Getraud Birtel (Hospizbewegung Havixbeck)

Seitens der Ratsmitglieder werden keine Einwände gegen diesen einheitlichen Wahlvorschlag erhoben.

Es wird wie folgt hierüber abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 25.

Hinsichtlich der Bestellung einer/eines sachverständigen Bürgerin/Bürgers für Denkmalpflege trägt Herr Gromöller den § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde wie folgt vor:

„Für die Beratung der Aufgaben nach dem Denkmalschutz bestellt der Rat eine sachverständige Bürgerin bzw. einen sachverständigen Bürger, die bzw. der mit beratender Stimme an den Sitzungen des mit den Aufgaben des Denkmalschutzes befassten Ausschusses für Umwelt, Denkmalpflege, Friedhof und Feuerwehr teilnimmt, soweit Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz in diesem Ausschuss beraten werden.“

Diese Aufgabe habe bisher Frau Dr. Jutta Thamer wahrgenommen. Da sie jedoch erklärt habe, in der kommenden Wahlperiode hierfür nicht mehr zur Verfügung zu stehen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, Frau Birgit Engel-Bangen als sachverständige Bürgerin für diese Aufgabe zu bestellen. Frau Engel-Bangen sei als Restauratorin seit 1988 selbständig mit eigener Werkstatt tätig; diese führe sie seit 1992 in Havixbeck, Gennerich 18. Sie verfüge über umfangreiche Erfahrungen und Kontakte im Bereich Denkmalpflege.

Eine kurze Darstellung des bisherigen beruflichen Werdeganges ist den Ratsmitgliedern als Tischvorlage ausgelegt worden. Diese Angaben sind vertraulich zu behandeln.

Damit auch diese Position für die 1. Sitzungsfolge nach den Sommerferien wieder besetzt ist, schlägt Herr Gromöller vor, Frau Engel-Bangen durch Beschluss zu bestellen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Birgit Engel-Bangen zur sachverständigen Bürgerin für Denkmalpflege zu bestellen. Sie nimmt an den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Denkmalpflege, Feuerwehr und Friedhof mit beratender Stimme teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 8

Gründung eines Marketingvereins

Die Verwaltungsvorlage 072/2014 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 25.06.2014 TOP 7

Nachdem Herr Gromöller kurz die Beratungen aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 25.06.2014 zusammengefasst hat, schlägt er vor, die Beschlussfassung aus der Verwaltungsvorlage 072/2014 um die Ziffer 4 wie folgt zu ergänzen: „Der Marketingverein soll regelmäßig in den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur einen Bericht über seine Tätigkeiten und Fortschritte erstatten“.

Man einigt sich nach einer kurzen Diskussion darauf, dass der Bericht quartalsweise erfolgen soll.

Im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird von Herrn Dr. Höfener eine Protokollerklärung bzgl. der Gründung eines Marketingvereins vorgelesen. Diese Protokollerklärung liegt dem Protokoll als **Anlage 3** bei.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sei grundsätzlich für die Gründung eines Marketingvereins, stellt aber den Antrag auf eine Vertagung der Entscheidung über diese, weil es noch Mängel am Anforderungsprofil, der Satzung und des Teasers gebe.

Daraufhin entsteht eine kontroverse Diskussion, in der die Ratsmitglieder ihre Meinungen über die Vor- und Nachteile einer gemeindlichen Mitfinanzierung des Marketingvereins äußern. Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Satzung noch zu überarbeiten sei, wobei die Frage einer Beteiligung der Politik unterschiedlich bewertet wird. Seitens der Verwaltung wird in diesem Zusammenhang ausgeführt, dass nach der Fassung des politischen Grundsatzbeschlusses eine weitere Feinabstimmung sowohl der Satzung als auch des Teasers erfolgen kann und soll. Insofern sei die vorgeschlagene Beschlussfassung heute hilfreich, insbesondere als positives Signal an die Werbegemeinschaft und den Verkehrsverein sowie zur Vermeidung von zeitlichen Verzögerungen.

Nach dieser Diskussion lässt Herr Gromöller über den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Entscheidung über die Gründung eines Marketingvereins zu vertagen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt, Ja: 8; Nein: 17.

Daraufhin lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 072/2014 mit dem Zusatz der Ziffer 4 über eine quartalsweise Berichterstattung des Marketingvereins in den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur, abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Satzung für den zu gründenden Marketingverein, das Anforderungsprofil für die Geschäftsführerstelle sowie die Kurzfassung des in der Form eines „Teaser“ erarbeiteten Businessplans zustimmend zur Kenntnis.

2. Er begrüßt die Gründung des Marketingvereins sowie die zeitnahe Einstellung einer/s Geschäftsführers/in auf der Grundlage des vorgenannten Anforderungsprofils durch den Marketingverein. Die Vereinsbezeichnung möge den Ortsnamen „Havixbeck“ beinhalten.

3. Der Sperrvermerk für die im Haushalt 2014 beim Produkt 1502 Marketingaufgaben bereitgestellten Mittel in Höhe von 15.000 € für 2014, 30.000 € für 2015 und 15.000 € für 2016 wird aufgehoben.

4. Der Marketingverein soll quartalsweise in den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur über seine Tätigkeit Bericht erstatten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 17, Nein: 8

TOP 9

Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Stift Tilbeck" und Beschluss über die erneute Auslegung

Die Verwaltungsvorlage 078/2014 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 25.06.2014 TOP 8

Zunächst erfolgt die Abstimmung über die Ordnungsnummern 7, 15 und 5. In Kenntnis der jeweiligen Anregungen, der Abwägungsvorschläge und der Beratungsergebnisse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.06.2014 wird wie folgt beschlossen:

Zu Ordnungsnummer 7

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen – vom 15.05.2014 zur Kenntnis und begrüßt die Absicht der Verwaltung, die empfohlenen Eintragungsverfahren gem. § 3 DSchG durchzuführen.

Zu Ordnungsnummer 15

Aufgabenbereich Immissionsschutz

Der Gemeinderat nimmt die Anregung des Kreises Coesfeld, den Schutzanspruch eines Dorfgebietes im Rahmen des Bebauungsplanes verbindlich festzusetzen, zur Kenntnis und beschließt eine entsprechende Änderung der Art der baulichen Nutzung. Der Bebauungsplanentwurf ist für diesen Teilbereich erneut auszulegen und den Trägern öffentlicher Belange, die durch die Änderung berührt sind, ist erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Aufgabenbereich Kommunale Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zu erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren zur Kenntnis und stellt fest, dass sie im Rahmen der Plandurchführung entsprechend beachtet werden.

Fachdienst Grundwasser

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, sowie der Eigenwasserversorgung und der Nutzung von Erdwärme zu Kenntnis und stellt fest, dass sie im Rahmen der Plandurchführung entsprechend beachtet werden.

Untere Landschaftsbehörde

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des Kreises Coesfeld zur Einhaltung und Umsetzung der in der Planbegründung beschriebenen Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz zu Kenntnis. Der Hinweis, dass der ermittelte Biotopwertüberschuss im Sinne eines Ökokontos für spätere eingriffsrelevante Projekte verwendet werden kann, wird ebenfalls zu Kenntnis genommen und begrüßt.

Brandschutzdienststelle

Der Gemeinderat nimmt die von der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld vorgetragene Hinweise zur Löschwasserversorgung, zum notwendigen 2. baulichen Rettungsweg, zur Planung und Anlage von Erschließungsstraßen und zur Gestaltung von Stichstraßen zu Kenntnis. Er stellt fest, dass durch die vorhandenen Wasserleitungen eine Löschwassermenge von 96 m³/Std. sichergestellt ist. Im Übrigen werden die Hinweise bei der Plandurchführung berücksichtigt.

Zu Ordnungsnummer 5

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise der Landwirtschaftskammer vom 12.05.2014 zu Kenntnis. Hinsichtlich des Hinweises auf die Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde wird auf den Beschluss zur Berücksichtigung der Anregung zu Ordnungs-Nr. 15 verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25**

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über den zusammenfassenden Beschlussvorschlag.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zu Kenntnis und beschließt nach Beratung unter Berücksichtigung der zuvor getroffenen Einzelentscheidungen den Entwurf der Neufassung des Bebauungsplanes "Stift Tilbeck" hinsichtlich der beschlossenen nachträglichen Änderungen zum Immissionsschutz erneut auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25**

TOP 10

Ergebnis der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung und Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Erweiterung des Bebauungsplanes Flothfeld VII"

Die Verwaltungsvorlage 079/2014 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 25.06.2014 TOP 9

Zunächst erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorschläge zu den Ordnungsnummern B1 – B3 sowie zu den Ordnungsnummern 1 und 16, und zwar in Kenntnis der Einzelanregungen sowie der Abwägungsempfehlungen und unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.06.2014:

Zu Ordnungsnummer B 3:

Es wird festgestellt, dass durch die aktuelle Planung dem Hinweis zur unmittelbaren verkehrlichen Anbindung an die K1 bereits entsprochen wird.

Den Bedenken zum Schutzabstand der Bebauung am Wald wird nicht gefolgt.

Der Anregung zur Beibehaltung des Markenweges wird nicht gefolgt.

Der Anregung zur Schaffung einer neuen Wegverbindung wird nicht gefolgt.

Zu Ordnungsnummer B 2

Den Bedenken hinsichtlich der Schutzabstände zum Wald wird nicht gefolgt.

Den Bedenken zur geplanten verkehrlichen Erschließung wird nicht gefolgt.

Der Hinweis auf bestehende Höhenunterschiede im Gelände wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis zur vorhandenen Bepflanzung des Flurstückes 1906 wird zur Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, dass im Bauleitplanverfahren eine Überplanung zulässig ist, wenn der Ausgleich ersatzweise an anderer

Stelle ausgeglichen wird. Die Biotope wurden entsprechend ihrer Wertigkeit mit in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt.

Zu Ordnungsnummer B 1:

Der Anregung zur Baustellenzufahrt wird im Rahmen der Bauleitplanung nicht gefolgt, da sie die Plandurchführung betrifft.

Der Anregung zur erforderlichen Zahl öffentlicher Parkplätze wird nicht gefolgt.

**Zu Ordnungsnummer 1
(Landesbetrieb Wald und Holz NRW)**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Ordnungsnummer 16
(Kreis Coesfeld)**

Untere Bodenschutzbehörde

Der Anregung im Hinblick auf besonders schutzwürdige Böden wird gefolgt.

Untere Landschaftsbehörde

Der Anregung wird gefolgt.

Untere Wasserbehörde
Aufgabenbereich Grundwasser

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Begründung entsprechend angepasst.

Bauordnung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Straßenbau und –unterhaltung

Der Hinweis betrifft die Plandurchführung und wird entsprechend beachtet.

Brandschutzdienststelle

Der Hinweis zur Löschwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, dass die Löschwasserversorgung gesichert ist.

Die Hinweise zu Rettungswegen werden zur Kenntnis genommen und bei der Plandurchführung entsprechend beachtet.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über den zusammenfassenden Beschlussvorschlag.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die von den Bürgern und Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen zur Kenntnis und beschließt nach Beratung unter Berücksichtigung der zuvor getroffenen Einzelentscheidungen den Planentwurf für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 11

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohnpark Habichtsbach II"

Die Verwaltungsvorlage 080/2014 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 25.06.2014 TOP 10

Herr Gromöller berichtet, dass zur Beteiligung der Politik an der Entwicklung der planerischen Grundsätze für das Baugebiet Wohnpark Habichtsbach II am 24.06.2014 ein 1. Erörterungstermin unter Beteiligung des Planungsbüros sowie der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach stattgefunden habe. Die wesentlichen Gesprächsergebnisse seien in einem Protokoll zusammengefasst, das allen Teilnehmern und den Ratsmitgliedern per Mail zugegangen sei.

Daraufhin lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 080/2014 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnpark Habichtsbach II“. gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage 1 der Verwaltungsvorlage Nr. 080/2014 umrandet dargestellt. Der Planentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Planentwurf ist zum Zweck der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie zur Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 24, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 12

Beratung über die Sanierung des Bauhofdaches

Die Verwaltungsvorlage 070/2014 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 25.06.2014 TOP 11

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.06.2014 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Sachstandsbericht zur Sanierung des Bauhofdaches sowie der Beschlussvorschlag aus der Verwaltungsvorlage 070/2014 werden zur Kenntnis genommen. Der Bau- und Verkehrsausschuss soll sich in der zweiten Jahreshälfte 2014 im Rahmen eines Ortstermins einen Überblick verschaffen. Abhängig von dem Ergebnis der Bereisung soll dann im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2015 die weitere Vorgehensweise festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 13

Vorbereitung der Einrichtung einer befristeten Halbtagsstelle eines Klimamanagers

Die Verwaltungsvorlage 081/2014 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 25.06.2014 TOP 12

Es wird zunächst kurz der Vorschlag der CDU-Fraktion diskutiert, ob ein zukünftiger Klimamanager des Kreises Coesfeld für die Gemeinde Havixbeck tätig werden kann, um die Einrichtung der Stelle in Havixbeck zu vermeiden. Seitens der FDP-Fraktion wird vorgeschlagen, die Personalkosten für konkrete Klimaschutzmaßnahmen zu verwenden.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, eine auf 3 Jahre befristete halbe Stelle (TVöD 10) für einen Klimaschutzmanager einzurichten.

2. Die Finanzierung erfolgt:

a) in 2014 durch Umwidmung der im Haushalt 2014 beim Produkt 1401 (Seite 290) , Teilposition 16, einmalig für 2014 eingestellten Sachmittel in Höhe von 10.000 € zu einem Anteil von rd. 3.500 € für die Beauftragung eines externen Fachbüros für die Beantragung der Fördergelder.

b) in 2015 bis 2017 (1. bis 3. Jahr der Tätigkeit des Klimaschutzmanagers) durch Umwidmung des im Haushalt 2014 beim Produkt 1401 (Seite 290), Teilposition 15, für die Jahre 2015 bis 2017 eingestellten Zuschussbetrags in Höhe von jährlich jeweils 10.000 € zur Förderung privater Initiativen als kommunaler Eigenanteil an den Personalaufwendungen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag für die Erstellung des Förderantrags an ein externes Fachbüro, konkret der Niedersächsischen Landgesellschaft, zu erteilen. Vor endgültiger Einreichung des Förderantrags erfolgt eine Vorstellung des Aufgabenkatalogs des Klimaschutzmanagers im zuständigen Fachausschuss in der ersten Sitzungsfolge nach den Sommerferien.

4. Voraussetzung für die Einrichtung der vorgenannten Stelle sowie die Umwidmung der Haushaltspositionen in den Jahren 2015 bis 2017 ist, dass die Gemeinde Havixbeck einen positiven Förderbescheid erhält.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 13, Nein: 12

TOP 13.1

Beratung über Verkäufe von gemeindlichen Gewerbegrundstücken im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur

Herr Gromöller erklärt, dass seitens der Politik der Wunsch geäußert worden sei, Gewerbegrundstücksangelegenheiten nicht nur im Haupt- und Finanzausschuss, sondern auch im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur zu beraten. Um für die Verwaltung und auch für die Grundstücksinteressenten diesbezüglich klare Regelungen zu schaffen, bittet er die Ratsmitglieder um ihre Meinungsäußerung und einen entsprechenden Beschluss.

Nach eingehender Erörterung stellt Frau Schäpers den Antrag, dass sich Bewerber nur im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vorstellen sollen. Über die Beschlussempfehlung des Ausschusses solle dann direkt im Gemeinderat entschieden werden. Herr Gromöller hält es für notwendig, die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss beizubehalten, da es sich bei Grundstücksfragen um wesentliche Vermögensangelegenheiten handelt.

Herr Gromöller lässt über Frau Schäpers Antrag und den Zusatz des Bürgermeisters abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 16; Nein: 2; Enthaltungen: 7.

Herrn Eilers Vorschlag, Grundstücksangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil der Ausschüsse zu beraten, stellt aus Sicht der Verwaltung eine Selbstverständlichkeit dar und soll daher Berücksichtigung finden.

TOP 14

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zunächst werden Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen des Gemeinderates beantwortet:

Gemeinderat am 26.02.2014, TOP 5.1, Anfrage CDU-Fraktion – Kreuzung K38/L874

Anfrage:

Welche Maßnahmen können die Verkehrssicherheit an der Kreuzung K38/L874 erhöhen?

Antwort der Verwaltung:

Diesbezüglich liegen die Stellungnahmen des Straßenverkehrsamtes, der Kreispolizeibehörde Coesfeld und des Landesbetrieb Straßenbau.NRW inzwischen vor.

Danach werden folgende Maßnahmen getroffen:

1. Verbesserung der Beschilderung

Aus der Fahrtrichtung Althoffsweg kommend, wird auf der linken Fahrbahnseite ein zusätzliches STOP-Schild aufgestellt.

2. Verdeutlichung bzw. Neuaufbringung von Markierungen

Die Kreispolizeibehörde Coesfeld hat festgestellt, dass die Haltelinie (ebenfalls aus der Fahrtrichtung Althoffsweg kommend) bei der Annäherung an die Kreuzung kaum auffällt. Sie erscheint nur als schmaler, weißer Querstrich auf der Fahrbahn. Daher soll die Haltelinie verbreitert und zusätzlich zur Verdeutlichung noch das Wort „STOP“ auf die Fahrbahn aufgebracht werden.

Der Landesbetrieb Straßenbau.NRW schlägt vor, auf der L 874 eine ca. 90 m Warnlinie und eine ca. 100 m durchgezogene Linie aus beiden Fahrtrichtungen aufzubringen. Dadurch sollen Überholmanöver vor und hinter dem Kreuzungsbereich vermieden werden und zu einer besseren Erkennbarkeit der Kreuzung führen.

Sowohl der Landesbetrieb Straßenbau.NRW als auch der Bauhof des Kreises Coesfeld haben die Markierungsarbeiten in das Jahresprogramm 2014 aufgenommen, so dass die Arbeiten auf jeden Fall noch in diesem Jahr durchgeführt werden.

3. Kontrolle und Rückschnitt des Buschwerks

Um die Übersichtlichkeit der Kreuzung zu verbessern wird das Buschwerk im Kreuzungsbereich regelmäßig kontrolliert und ggfls. heruntergeschnitten.

4. Geschwindigkeitskontrolle

Die Kreispolizeibehörde Coesfeld wird dort im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten Geschwindigkeitsmessungen durchführen.

Gemeinderat am 12.06.2014, TOP 26.1 – Herr Dr. Höfener

Herr Dr. Höfener fragt, in welchen Einrichtungen es Ü3- und U3-Plätze gibt und bittet um eine Auflistung dieser Plätze im Protokoll.

Antwort der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit allen Kitaleiterinnen ergeben sich zum heutigen Zeitpunkt (Stand: 24.06.2014) folgende freie Kindergartenplätze für das Kindergartenjahr 2014/2015:

Kindertagesstätte St. Georg Hohenholte:	5 freie Plätze Ü3
Kindertagesstätte Tabaluga e.V.:	3 freie Plätze U3
Familienzentrum DRK „Janusz Korczak“:	8 freie Plätze U3
Kindertagesstätte AWO:	2 freie Plätze U3

Also insgesamt 13 freie Plätze U3 und 5 Plätze Ü3.

Gemeinderat am 12.06.2014, TOP 26.4 - Herr Hense

Inhalte aus dem nicht-öffentlichen Teil der Ratssitzungen zum Thema Wertstoffhof sind in den Westfälischen Nachrichten und der „Brennesel“ erschienen. Wie wird der Bürgermeister Gromöller hier vorgehen?

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich nicht um eine Veröffentlichung vertraulicher Inhalte wie z. B. Namen, Abstimmungsverhalten Einzelner, Vertragsinhalte etc., sondern um Ergebnisse. Daher sind keine Maßnahmen des Bürgermeisters vorgesehen.

Gemeinderat am 12.06.2014, TOP 26.7 – Herr Eilers

Hat es in der vorletzten Wahlperiode 2005-2009 Fälle für einen Umlegungsausschuss gegeben, welche von der Verwaltung nicht abgearbeitet werden konnten und hat sich die Gemeinde dadurch schadensersatzpflichtig gemacht? Wenn ja, kann die Verwaltung eine Auflistung der Fälle und die Höhe der Schadensersatzzahlungen aufbereiten?

Antwort der Verwaltung:

Im Grundbuch einzelner Eigentümer im Ortsteil Hohenholte ist noch der Umlegungsvermerk in Abteilung II der Grundbücher eingetragen. Die Gemeinde wurde – als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses - in diesen Fällen bei jeglichen Veränderungen beteiligt.

In den Jahren 2005 bis zum heutigen Tage hat die Geschäftsstelle (in Vertretung Frau Kerkhey) die beantragten und notwendigen Bescheinigungen zu den einzelnen Objekten wie z.B. Teilungsgenehmigungen, Genehmigungen zu Grundstückskaufverträgen, Genehmigungen zu Eintragungen und Löschungen von Hypotheken, Grundschulden usw. gemäß § 51 Baugesetzbuch erteilt, um mögliche Schadensersatzpflichten zu vermeiden.

Daher sind der Gemeinde keine Schadensersatzleistungen entstanden.

Gemeinderat am 12.06.2014 - TOP 26.9 - Herr Rosenbaum

Die Leistungsfähigkeit der Pumpstation in Hohenholte ist eventuell nicht gut genug.

Antwort der Verwaltung:

Das Pumpwerk Hohenholte ist nach vorliegender Aktenlage ausreichend leistungsfähig, um das anfallende Schmutzwasser und einen Fremdwasseranteil von 100 % zur Kläranlage zu fördern. Bestehende Überlastungen können durch unzulässigen Fremdwasserzulauf oder durch Fehlanlüsse verursacht werden. Die Verwaltung wird das Kanalnetz im Zuge der Auswertung der Kanaluntersuchung auf mögliche Schäden untersuchen, durch die Fremdwasser in den Schmutzwasserkanal eindringt. Als nächsten Schritt wird die Verwaltung prüfen, ob Fehleinleitungen lokalisiert werden können.

In einem weiteren Schritt könnten Fremdwassermessungen im Kanalnetz durchgeführt werden, um die Stellen und Haltungen zu lokalisieren, aus denen die größten Fremdwasserströme herrühren, welche durch die vorher beschriebenen Maßnahmen nicht erkannt worden sind.

Weitere Anfragen werden wie folgt gestellt:

TOP 14.1

Herr Spüntrup: Informationen bzgl. Windeignungsbereiche

Unter TOP 4 sind neue Informationen zu den weiteren Planungen der Windeignungsbereiche angekündigt worden. Werden die Grundstückseigentümer vor dem Rat informiert?

Antwort der Verwaltung:

Zuerst wird der Rat benachrichtigt werden und erst dann die Grundstückseigentümer. Die angekündigte Informationsveranstaltung für die Grundstückseigentümer soll dazu dienen, die Betroffenen aus erster Hand über den aktuellen Verfahrensstand zu unterrichten.

TOP 14.2

Herr Spüntrup: Reinigung der Friedhofshalle

Die Reinigung der Friedhofshalle ist nicht ausreichend. Es gibt auch noch technische Fragen, die laut Pastor Thesing geklärt werden müssen. Kann die Verwaltung sich bitte mit Pastor Thesing diesbezüglich in Verbindung setzen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird nach Rücksprache mit Herrn Pastor Thesing die Angelegenheit prüfen.

TOP 14.3

Herr Spüntrup: Kosten für Schächte

Auf dem Radweg nach Klute sollen die Schächte neu gemacht werden. Warum ist das erforderlich und wer trägt die Kosten hierfür?

Antwort der Verwaltung:

Dies wird in Verbindung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, als Bauherr des Radweges, geprüft werden.

TOP 14.4

Herr Krotoszynski: 20-jähriges Jubiläumsfest des Sandsteinmuseums

Herr Dr. Eichler hat beim 20-jährigen Jubiläumsfest des Sandsteinmuseums keinen Wortbeitrag gegeben. Hatte dies einen besonderen Grund?

Antwort der Verwaltung:

Das ist nicht der Fall. Der Programmablauf ist von Herrn Dr. Eichler entwickelt und mit den anderen Rednern abgestimmt worden.

TOP 14.5

Herr Rosenbaum: Sachstand bzgl. der Räumlichkeiten für Tagesmütter in Hohenholte

Es gibt Bedarf an Räumlichkeiten für Tagesmütter, die in Hohenholte Kinder unter 2 Jahren betreuen möchten. Wie ist der Stand der Dinge diesbezüglich?

Antwort der Verwaltung:

Da aufgrund der Betriebserlaubnis die Kita in Hohenholte keine Kinder unter 2 Jahren betreuen kann, ist vorgesehen, ein Angebot für diese Kinder durch Tageseltern aufzubauen. Zurzeit wird in Verbindung mit dem Kreisjugendamt Coesfeld geprüft, ob 3 Tagesmütter gemeinsam eine sog. Großtagespflegestelle betreiben können. Die Gemeinde ist in diesem Zusammenhang bei der Raumsuche behilflich.

TOP 14.6

Herr Dirks: Kanalnetz

Bei den letzten Starkregenereignissen ist auf dem Klärwerk zeitweise der Strom ausgefallen. Welche Folge hatte dies für das Kanalnetz hinsichtlich möglicher Rückstauereignisse bzw. für die Unterlieger der Kläranlage?

Antwort der Verwaltung:

Der Lippeverband als Betreiber des Klärwerkes wird um einen entsprechenden Bericht gebeten.

TOP 14.7

Frau Schäpers: Abbau Zaun am Schlautbach

Warum ist der Bauzaun im Baugebiet Schlautbach an der Zuwegung zum Baugebiet Beekenkamp immer noch nicht abgebaut?

Antwort der Verwaltung:

Die Angelegenheit wird erneut geprüft.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 08.07.2014

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte